

# 1 Steckbrief zur SUP

## A.1 Titel des Plans oder Programms, zu dem die SUP durchgeführt wurde:

Raumordnungsprogramm über die Freihaltung von Grundstücksflächen für die Errichtung einer 220-kV-Anspeisung Zentralraum Oberösterreich

## A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Ziel dieser Verordnung ist die Freihaltung von Grundstücksflächen im Planungsbereich, die für die Errichtung überregionaler Leitungsinfrastrukturen zur 220-kV-Anspeisung des Zentralraums Oberösterreich samt der dazugehörigen Nebenanlagen erforderlich sind, von Widmungen und Bauführungen sowie sonstigen Nutzungen, die in weiterer Folge die Errichtung dieser Leitungsinfrastrukturen verhindern, erheblich erschweren oder wesentlich verteuern würden.

## A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

Neuerstellung

Änderung bzw. Fortschreibung

## A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung

Überörtliche Raumplanung

Regionalpolitik und EU-Förderprogramme

Abfallwirtschaft

Wasserwirtschaft

Tourismus

Verkehr

Naturschutz

Bergbau, Rohstoffgewinnung

Lärm, Luft, Klima

Energie

Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei

Industrie

Anderes: \_\_\_\_\_

## A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

§ 11 Abs 3a iVm § 13 Oö ROG 1994

## A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung

## A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Amt der OÖ Landesregierung: Fachbereiche: Energiewirtschaft, Elektrotechnik, Lärmschutz, Humanmedizin, Raumordnung, Landwirtschaft und Bodenschutz, Forstwirtschaft, Naturschutz, Umweltanwaltschaft

## A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus:

z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit

Wirtschaftskammer OÖ, Landwirtschaftskammer OÖ, Arbeiterkammer OÖ, Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, OÖ Gemeindebund, Städtebund, Amt der NÖ Landesregierung, sämtliche betroffenen Gemeinden und Städte, die Landtags-Klubs des OÖ Landtags

## A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

## A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: DI Michael Nagl

Stelle / Abteilung: Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz, Energiewirtschaftliche Planung

Telefonnummer: 0732-7720-14424

Email-Adresse: us.post@ooe.gv.at

## 2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

### B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:  
Die Prüfnötigkeit des ggst. Plans bzw. Raumordnungsprogramms war vor dem Hintergrund der Erwägungsgründe gem. Art 10 SUP Richtlinie der EU wie auch der einschlägigen Vorgaben gemäß § 13 (1) Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF nicht in Frage zu stellen (vgl. hierzu Umweltbericht Kap. 4).
2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:  
Der SUP-Prozess und die Beteiligung der beizuziehenden Umweltstellen und der Öffentlichkeit wurden vor dem Hintergrund der einschlägigen normativen Vorgaben gemäß gängiger Verfahrenspraxis in Österreich organisiert.
3. Beim Scoping:  
Inhaltlich standen im Zuge des Scopings bzw. der eingegangenen Stellungnahmen der tangierten Fachdienststellen die Akkordierung des Prognosezeitraums, die anzuwendenden Skalierungsregeln (bedingte Anwendbarkeit der einschlägigen Vorgaben gemäß RVS 04.01.11 Umweltuntersuchung), die Auswahl und Begründung der zu prüfenden Alternativen (insbes. in Hinblick auf die schlüssige Begründung des Ausschlusses einer Erdabelvariante als zu prüfende Alternative) sowie die gebotene Aussagetiefe der Strategischen Umweltprüfung (Abgrenzung SUP – UVP) im Fokus (vgl. hierzu Umweltbericht Kap. 7).
4. Beim SUP-Umweltbericht:  
Die Erstellung des Umweltberichtes erfolgte vor dem Hintergrund der einschlägigen normativen Vorgaben in Orientierung an den einschlägigen vorliegenden Leitfäden und Praxisblättern gemäß Stand der Technik.
5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:  
Die Erstellung der Zusammenfassenden Erklärung erfolgte gemäß Stand der Technik unter zusammenfassender Wiedergabe der wesentlichen Inhalte des Umweltberichts, der Dokumentation der Konsultation der beizuziehenden Fachdienststellen und der Einbeziehung der Öffentlichkeit und der Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen. Sie mündet in die abschließende Empfehlung, den Korridorbereich der best geeigneten Systemvariante vorab per Verordnung von Bebauung und Umwidmung freizuhalten.
6. Bei der Wirksamkeit der SUP:  
Die SUP stellte die Grundlage für die Verordnung eines Raumordnungsprogramms zur Flächenfreihaltung gem. § 13 Oö ROG 1994 dar.
7. Beim Monitoring:  
Bezüglich der Formulierung von Monitoringmaßnahmen war auf die, der Strategischen Umweltprüfung nachgelagerten, Planungsschritte bzw. die nachgereichten Genehmigungsverfahren zu verweisen (vgl. hierzu Umweltbericht Kap. 15).
8. Anderes:  
-

### B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Eine kompetente Vorbereitung der Strategischen Umweltprüfung durch die Kosenswerberin (Erstellung eines zu evaluierenden Umweltberichts) sowie ein intensiver fachlicher Dialog mit den tangierten Fachdienststellen und der Umwelthanwaltschaft waren wesentliche Faktoren zum Gelingen der ggst. SUP-Elemente.

**B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?**

Zentrale Bedeutung der Vermittlung des gebotenen Abstraktionsgrads bzw. der adäquaten Betrachtungstiefe im Zuge der Behandlung von Programm- bzw. Systemvarianten im Rahmen der SUP und einer klaren Abgrenzung zwischen SUP- und UVP-Ebene.

**B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?**

-